

seinem vollständigen Zwecke nach scheinbar durch einen doppelten Gesichtspunkt leiten zu lassen: 1. durch den instructiven, und 2. durch den objectiv sachlichen.

Zum instructiven gehört die Hervorhebung des Hauptsächlichen vor dem Nebensächlichen, damit Jedermann sich alsbald zu orientiren vermag, was ihm zur Belehrung über diesen oder jenen Punkt vor allem nothwendig und interessant ist. Zwei Beispiele mögen darthun, daß der Katalog diesem Zwecke nicht wohl entspricht. So finden sich Kirchhoff's Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels unter einer langen Rubrik „Geschichte des Buchhandels und des Buchdrucks“ verzeichnet, eine Rubrik, die noch dazu fast durchgängig nur aus Schriften über den Buchdruck besteht, wie denn bekanntlich die Buchdrucker und die nie aussterbenden Bewunderer ihrer „Kunst“ von jeher viel redseliger gewesen sind als die Buchhändler. D. Wächter's Verlagsrecht, ein Werk, auf welches die Bezeichnung „Abhandlung“ wohl unter keinen Umständen paßt, findet sich unter den „allgemeinen Abhandlungen“, wo auch die Schriften Rehr's und Steiger's registrirt sind. Nun aber bilden Kirchhoff's Beiträge dasjenige Buch, mit welchem nach Lage der Dinge von heutzutage Jedermann beginnen muß, der in die Geschichte des deutschen Buchhandels eingeführt werden will, und Wächter's Werk ist bekanntlich das Hauptwerk des deutschen Autor- und Verlagsrechts. Auf diese und ähnliche Dinge durch den Katalog hingeleitet zu werden, wäre doch sicherlich zweckentsprechend.

Die Unterrubriken sind wie gesagt zahlreich, für die richtige sachliche Gruppierung aber fast zu zahlreich, da Manches aus einander gerissen wird, was organisch zusammengehört, während z. B. die eben angeführte Rubrik „Geschichte des Buchhandels und des Buchdrucks“ Interessen zusammenführt, zwischen denen namentlich für die neuere und neueste Zeit nur ein mittelbarer Zusammenhang besteht.

Man möge es dem Referenten nicht übel auslegen, wenn er hierbei seine eignen Schriften anzieht; es geschieht nur, weil deren Rubricirung gerade einen deutlichen Beweis für das gibt, was er hier behauptet. So ist die Gelegenheitschrift „Leipzig als Centralpunkt“ unter der Rubrik „Commissionswesen“ angeführt, während er sich bewußt ist, in dieser für das größere Publicum entworfenen Charakteristik Leipzig's das Commissionswesen nur ganz beiläufig berührt zu haben. Dagegen enthält die Schrift über die „Ursachen des deutschen Buchhandels“ seines Wissens den ersten Versuch einer eingehenden Charakteristik des deutschen buchhändlerischen Commissionswesens. Diese Schrift findet sich aber nicht unter der Rubrik „Commissionswesen“, sondern unter der Rubrik „Ursachen“. Will sich also Jemand über unser Commissionswesen unterrichten, so erleichtert ihm, wie schon aus diesem einen Beispiel erhellt, der Katalog nicht gerade die Orientirung.

Den vielen ohne irgend welche Verweise auf andere Abtheilungen gegebenen Unterrubriken mag es auch zuzuschreiben sein, daß die Rubrik „Ursachen“ so dürftig ausgefallen ist. Sie weist im Ganzen vier Nummern nach. Offenbar haben wir mehr dahin gehöriges Material, welches aber in dem Katalog unter anderen Benennungen versteckt ist. Die S. 56 unter den „allgemeinen Abhandlungen“ genannte Denkschrift des Börsenvereins über die Organisation des deutschen Buchhandels (1845) gehört z. B. ebenfalls zur Ursachenkunde.

Angeichts der vielen Rubriken muß es anderseits wiederum auffallen, daß der Katalog nur ein literarisches, nicht auch ein artistisches Recht kennt, welches letztere gegenwärtig ebenfalls seine eigene Literatur hat, wenigstens ebenso zahlreich als manche andere separat aufgeführte Theile des Katalogs. Literarisches und artistisches Recht sind aber zwei verschiedene, in wichtigen Grundprinzipien scharf getrennte Rechte.

Soviel über die redactionelle Seite des Katalogs. Hinsichtlich

des materiellen Inhalts seien einige Andeutungen und Winke erlaubt; weniger für die bisherigen Leiter und Vertreter dieser Angelegenheit, als für den Buchhandel im Allgemeinen, auf dessen werthbätige Unterstützung gezählt werden muß, wenn die Bibliothek mit der Zeit mehr und mehr Abgerundetes und über die Leistungsfähigkeit des Privatsammlers Hinausragendes bieten soll.

Zunächst werden die Kreis-, Provinzial- und Localvereine selber am besten revidiren können, was der Bibliothek an den von ihnen ausgegebenen Schriftstücken fehlt. Ein Blick in den Katalog zeigt, daß einzelne wichtige Actenstücke nicht vorhanden sind. Jeder dieser Vereine wird es sich ohne Zweifel angelegen sein lassen, in dieser Beziehung auf diplomatische Vollständigkeit zu halten, wenigstens soweit ihre Schriftstücke ein öffentliches Interesse in Anspruch zu nehmen haben.

Das ist indeß ein Material, dem im Nothfalle auch der Privatsammler beikommen kann. Viel schwieriger ist es für ihn, handschriftliche Mittheilungen einzelner Geschäfte zu erhalten, die mitunter vom höchsten Interesse sind. Dahin gehören gewisse Prozeßstreitigkeiten. Die große Fluth moderner Nachdruckprozesse bietet zwar häufig wenig Charakteristisches. Interessanter dürften durchgängig die Streitigkeiten zwischen Verlegern und Autoren auf Grund des Verlagsvertrags sein, sodann Streitigkeiten zwischen Verleger und Sortimenten, zwischen Sortimenten und Publicum, sofern dabei allgemein buchhändlerische Verhältnisse zur Sprache gelangt sind, also Klagen wegen Annahmeverweigerung bestellter Bücher, Continuationen etc., Klagen auf Ersatz verlorener oder vernachlässigter Bücherendungen u. s. w. Die Actenstücke wird Niemand gern aus den Händen geben; allein viel besser ist auch der Bibliothek mit handschriftlichen Auszügen gedient, die sich auf das Wesentliche beschränken.

Eine höchst wichtige Angelegenheit, die dem Börsenverein noch in anderer Weise zur Pflege empfohlen sein möge, ist die Statistik unseres Geschäftswesens. Manche Firmen werden in der Lage sein, dem gemeinsamen Organ hierbei in ihrer Art zur Hand zu gehen. Namentlich unter den Verlagshändlern ist die Geschäftsstatistik, Absatz-, Zahlungsverhältnisse etc. betreffend, nicht ganz vernachlässigt. Auch die größeren Commissionsgeschäfte vermögen sehr wichtige Dinge durch die Ziffer zu illustriren, ohne sich ihren Committenten gegenüber irgend etwas damit zu vergeben.

Eine Hauptaufgabe für die Bibliothek ist die Zusammenführung der älteren und neueren periodischen Literatur, welche sich nicht immer durch den Titel als Vertreterin specifisch buchhändlerischer Interessen ankündigt. So liegen mir aus den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einige Bände des „Allgemeinen litterarischen Anzeigers“ (Leipzig) vor, ein Centralorgan der deutschen literarischen Interessen, wie wir es leider gegenwärtig nicht mehr besitzen, und welches für die Geschichte des damaligen Buchhandels von directem und großem Interesse ist. Andere durch den Titel sich kennzeichnende Organe, so der „Allgem. typogr. Monatsbericht für Deutschland“ (Weimar 1811—12), welcher wichtige, auf den deutschen Buchhandel bezügliche Actenstücke aus der französischen Zeit enthält, bedürfen kaum der Erwähnung und ist die Beschaffung derselben sicherlich bereits vorzusehen.

Eine fernere, sonst kaum zu lösende Aufgabe erwächst dem Börsenverein in der Ansammlung einzelner, für den Buchhandel interessanter Nummern unserer großen deutschen Sammelwerke, Encyclopädien und Zeitschriften.

So enthält Knaur's historisches Taschenbuch in seinen verschiedenen Jahrgängen namhafte Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Buchhandels, zur Geschichte der Buchdruckerkunst etc., von denen die Bibliothek die bedeutsame Arbeit Sohmann's „Gutenberg und seine Mitbewerber“ bereits besitzt.

Fast alle culturhistorischen Organe bieten eine gewisse Ausbeute für die Geschichte unseres Geschäftswesens, sowie sich denn unsere Cul-